

Schulen, Sport, Ehrenamt
Frau Beate Gilberg
Interim. FDL II.9

Bad Schwalbach, 10.06.2024
☎ 343

I.KR

über

FBL'in II

und

L

8213161224

**Kleine Anfrage Nr. 11/24 der SPD-Kreistagsfraktion vom 02. Juni 2024 -
Nutzung von Schulgebäuden / Ganztagsangebote**

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

- 1. In welchem Umfang dürfen kommunale Vereine, z.B. Musikschulen, die Schulgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises mit nutzen? Wir bitten um eine Antwort in tabellarischer Form.**

Die Nutzung der Schulgebäude im Rheingau-Taunus-Kreis erfolgt nach Bedarf der Vereine und Kapazitäten der jeweiligen Schule. Die Raumbellegungspläne der Schulen werden durch die Schulen selbst verwaltet.

An folgenden Schulen finden Vereinsnutzungen der Räumlichkeiten statt:

Schule	Sportverein	Sonstige Vereine / Kooperationen	Bemerkungen
Astrid-Lindgren-Schule, Aarbergen-Kettenbach	TV Kettenbach	Musikschule Aarbergen	
Wiedbachschule; Bad Schwalbach	Judokurs, SV Laufenselden TV Bad Schwalbach Schwimmkurs	Im AG-Bereich gibt es einen Geigenkurs mit einer priv. Musiklehrerin	Raumnutzung durch SCC - Carnevalclub Bad Schwalbach und vhs-RTK
Freiherr-vom-Stein-Schule, Eltville	Handball Eltville	Ev. Kirche Eltville Galli-Theater	Zusätzlich: Tennisclub Eltville: Angebote in den Oster- und Sommerferien; Taekwondo Walluf Angebote in den Sommerferien
Sonnenblumenschule Eltville-Erbach	TG Erbach SV Erbach (Raumnutzung außerhalb des Schulbetriebes)	Schach-AG mit SK 1950 Geisenheim Aktionstag: Besuch FFW Erbach	Angebote an bestimmten Tagen „Fitnesstag“ TG unterstützt die Schule bei den Bundesjugendspielen

			Raumnutzung durch Fas- senachtsverein Erbacher Hexen
Emely-Salzig- Schule, Geisenheim	Früher: Judoverein, Basketballverein, Fußballverein	Regelmäßige Koop: Schachclub und Feu- erwehr Punktueller Unterstüt- zung durch Bücherei mit Themenkisten und Fußballverein bei Wettkämpfen	Kooperationen mussten aus Personalmangel und Verwaltungsaufwand auf- gegeben werden. Sport ist ein wichtiges Thema und wird z. Z. von Lehrkräften und Betreue- rInnen abgedeckt. Vhs – RTK (Raumnutzung außerhalb des Schulbetriebes)
Grundschule Auf der Au		Musikschule Idstein (Schulchor), Koop. seit 15 Jahren sowie verschiedene Kurse: Trommeln, Gitarre, Flöte, Geige usw.	
Kemeler Heide, Heidenrod-Kemel	Koop. mit TUS Ke- mel in Verhandlung	Neue Musikschule Heidenrod	
Fledermausschule, Heidenrod-Lau- fenselden	Judo in der Sport- halle der Schule Karate im DGH	Kinder-Café und Kin- derakademie in Koop. mit der Gemeinde Heidenrod	In Planung: Koop mit FFW, Musikvereinen, Sportverei- nen, Mutter-Kind-Gruppe, Töpfereien
Taubenbergschule, Idstein		Musikschule Piccolo	AG's von Lehrkräften: Fußball, Spiele, Kinder- leichtathletik, Pilates, Taunusfighter, Denk & Knobel, Kochen, Zwer- kwerkstatt Kreativ Kneippverein SWA, Raum- nutzung außerhalb des Schulbetriebes
Alteburgschule, Idstein-Heftrich	TV Heftrich und Fußballverein Heftrich (außerhalb des Schulbetriebes)		
John-Sutton- Schule, Kiedrich	Punktueller Koop. Turnerschaft Kied- rich	Musikschule Rhein- gau (Raumnutzung ganztäglich)	Tischtennis-Aktionstag bis vor Corona, Hallgarter TTVerein sowie 1 x jährl. Judotag, Kiedri- cher Judoclub; 1 x jährl. Sportfest mit der Turnerschaft Kiedrich vhs – RTK

			(Raumnutzung außerhalb des Schulbetriebes)
Wisperschule, Lorch	2 Std. pro Woche „Rock-Fitness“ TV Lorch (Raumnutzung außerhalb des Schulbetriebes)		Ferienangebote von: Jugendfeuerwehr, Tischtennis
Lenzenbergschule, Niedernhausen-Niederseelbach	Projekt „Schule und Verein“ vom HKM mit dem TC Niedernhausen Früher: Koop. mit Fußballverein und Tennisverein Niedernhausen	Musikschule Idstein, verschiedene Angebote: Trommeln, Geige, Gitarre, Flöte usw.	Zur Zeit kein Angebot, da die Vereine keine Trainer zur Verfügung stellen können.
Pfingstbachschule, Oestrich-Winkel	TG Winkel sowie Projekte: Tischtennis und Fußball	Regelmäßige Besuche bei: FFW und Bücherei	ChroArt Rheingau Fassenachtsverein Erbacher Hexen Rheingauer Jugend für Afrika (Raumnutzung außerhalb des Schulbetriebes)
Julius-Alberti-Schule, Rüdesheim	Kooperation befindet sich im Aufbau		Zur Zeit Nutzung der Schulsporthalle von: Turnverein und Karateschule Vhs – RTK (Raumnutzung außerhalb des Schulbetriebes)
Äskulapschule, Schlangenbad	Projekt „Schule und Verein“ vom HKM mit dem Tennisverein	Koop. mit dem Verein zur Förderung musikalischer Unterrichtung	
Silberbachschule, Taunusstein-Wehen	Sport AG Judo mit TV Wehen	Chorprojekt mit MGV Wehen	
Sonnenschule, Taunusstein-Neuhof	AG-Angebot vom SV Neuhof	Fußball-AG durch FSJ'ler Projekte mit SV Neuhof „Floorball“ Aktionstag bei FFW für 3. Klässler Unterstützung durch Sportkreis bei Bundesjugendspielen	

Regenbogenschule, Taunusstein-Bleidenstadt	AG-Angebot vom TCT 71 Tennisclub TSV Bleidenstadt	Koop. mit Musik- schule Hünstet- ten/Taunusstein	
Rabenschule, Hünstetten-Wallra- benstein	Koop. mit Judo- Club Wallraben- stein	Kreativ-AG mit Dipl. Designerin Yoga-AG durch Lehr- kraft	
PANORAMA Schule, Hünstetten- Görsroth	Koop. mit SG Hüns- tetten	Koop. mit Musik- schule Hünstetten/Taunus- stein	MGV Eintracht & Cantella Kettenschwalbach e. V. SKV-Oberlibbach e. V.
Walluftalschule Grundschule in Walluf			AWO – RTK Niederwallufer Carneval- verein e. V. ESWE Musikanten Segelclub Rheingau e. V. Theaterverein „Bühnenfie- ber“ e.V. Turn- und Sportverein Walluf e. V. Vhs – RTK (Raumnutzung außerhalb des Schulbetriebes)
Grundschule Hall- garten, Stadt Oestrich-Win- kel	Koop. mit TG Hall- garten	Koop. mit privater Musikschule Bildes- heim, Oe-Wi.	Beide Kooperationen wer- den finanziert über Projekt Löwenstark, HKM
Erich-Kästner- Schule Idstein	vhs Rheingau- Taunus e.V.		

Weiterführende Schulen	Vereine
Bad Schwalbach	
2802 - Nikolaus-August-Otto-Schule	vhs Rheingau-Taunus e.V.
Eltville	
2201 - Gutenbergschule	Musikschule Rheingau e.V.
	vhs Rheingau-Taunus e.V.
2303 - Gymnasium Eltville	Musikschule Rheingau e.V.
Geisenheim	
2301 - Rheingauschule	Musikschule Rheingau e.V.
	Wassersportverein Geisenheim 1912 e.V.
2401 - Berufliche-Schulen-Rheingau	vhs Rheingau-Taunus e.V.
Hünstetten	
2806 – IGS Wallrabenstein	Musikschule Hünstetten / Taunusstein e. V.
Idstein	
2805 - Limesschule	Tanzsportclub ERATO Taunusstein e.V
	vhs Rheingau-Taunus e.V.
Niedernhausen	
2803 - Theißtalschule	vhs Rheingau-Taunus e.V.
Rüdesheim	
2804 - Hildegardisschule	Rüdesheimer Carneval Verein 1948 e.V.
	vhs Rheingau-Taunus e.V.
Taunusstein	
2304 - Gymnasium Taunusstein	Musikschule TAMU
	vhs Rheingau-Taunus e.V.
2402 - Berufliche Schulen Untertaunus	vhs Rheingau-Taunus e.V.
2808 - IGS Obere Aar	Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V
	Musikschule TAMU
	Tai Chi Verein Taunusstein e.V
	vhs Rheingau-Taunus e.V.

2. Werden die Vereine bereits heute in die Schulprogramme der Ganztagsbetreuung eingebunden?

Aktuell wurden alle Sportvereine des RTK wurden angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob sie sich vorstellen können, die Schulen im Rahmen des Ganztages mit Sportangeboten (AG's) zu unterstützen. Hierzu haben 26 Vereine nähere Informationen gewünscht, die vom Fachdienst II.9 übermitteln wurden. Derzeit gibt es nur noch einen Verein, der sich eine Zusammenarbeit vorstellen kann (Rheingauer Mountainbike Club). Bei den anderen Vereinen scheitert es an den nötigen Unterrichtszeiten, da die Übungsleiter ohnehin rar gesät und in der Regel berufstätig sind. Mit dem o. g. Verein werden wir in Kooperation mit der Schule einen Gesprächstermin nach den Sommerferien vereinbaren.

Im Juni 2023 haben wir bei allen Schulen und deren Kooperationspartnern eine Umfrage bezüglich bestehender Zusammenarbeit mit Vereinen und sonstigen Institutionen, wie z. B.

Feuerwehren, Musik- und Gesangsvereine, Büchereien usw. durchgeführt, die am Nachmittag und/oder auch in den Ferien bereits AG's oder zeitlich begrenzte Projekte durchführen bzw. anbieten. An der Umfrage haben sich 21 von 30 Grundschulen beteiligt. Aufgrund der enormen Arbeitsbelastungen und der steigenden Abfragen in den Schulen, können Anfragen nicht immer bearbeitet werden, bzw. waren die Rückmeldungen sehr unterschiedlich.

Zum einen gibt es regelmäßige Kooperationen und Angebote am Nachmittag aber auch einzelne Projektangebote wie: Chorprojekte von Musik- und Gesangsvereinen sowie Töpferkurs, Yoga-AG oder Kreativ-AG von Fach- und Lehrkräften.

Einige Angebote mussten aus Personalmangel (fehlende Trainer oder Übungsleiter) eingestellt werden.

Grundsätzlich sind alle Schulen an Kooperationen mit Vereinen interessiert, stehen bereits in Kontakt oder sind im Aufbau.

Mit nachfolgenden Musikschulen bestehen bereits Kooperationen:

Musikschule Aargerben e. V.
Neue Musikschule Heidenrod e. V.
Musikschule Idstein e. V.
Musikschule Piccolo, Idstein e. V.
Musikschule Rheingau e. V.
Musikschule Hünstetten / Taunusstein e. V.

3. Werden Musikschulen als Ergänzung des Musikunterrichts und der sozialen Bindung usw. in die Schulprogramme integriert? Wenn ja, wo?

Astrid-Lindgren-Schule,
Aargergen-Kettenbach: Musikschule Aarbergen - Angebote am Nachmittag

Grundschule Auf der Au,
in Idstein: Musikschule Idstein – versch. Angebote am Nachmittag

Grundschule
Heidenrod-Kemel: Neue Musikschule Heidenrod.- Angebote am Nachmittag

Fledermausschule
GS in Laufenselden: Kooperation mit Musikschule in Planung

Taubengergschule
GS in Idstein: Musikschule Piccolo – Angebote am Nachmittag

John-Sutton-Schule,
GS in Kiedrich: Musikschule Rheingau – Angebote am Nachmittag

Lenzenbergschule
GS in Niederseelbach: Musikschule Idstein – Angebote am Nachmittag

Pfingstbachschule
GS in Oestrich-Winkel: ChorArt Rheingau – Angebote am Nachmittag

Rabenschule
GS in Wallrabenstein: Musikschule Hünstetten / Taunusstein - Ang. am Nachmittag

IGS Wallrabenstein: Musikschule Hünstetten / Taunusstein - Ang. am Nachmittag

PANORAMA Schule
in Görsroth

Musikschule Hünstetten / Taunusstein - Ang. am Nachmittag

Gymnasium Bleidenstadt
in Taunusstein-Bleidenst.

Musikschule Hünstetten / Taunusstein - Ang. am Nachmittag

4. **Wenn die Ganztagsbetreuung in Grundschulen bundesweit verpflichtend wird, reichen die Raumkapazitäten der Schulen aus, die bewährten Angebote der Vereine fortzusetzen oder müssen den Vereinen Raumkapazitäten entzogen werden? Wenn ja, in welchem Umfang?**

Bislang wurde dies am Standort der **Wiedbachschule** in Bad Schwalbach erforderlich – allerdings aufgrund der enorm wachsenden Schülerzahl, weniger aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfs des Ganztagsangebotes. Da die Musikschule dort ein separates und eigenständiges Angebot durchführte, welches keinen Bezug und Kooperation mit den beiden Schulen beinhaltete, erfolgte eine Beendigung der Nutzung und die Musikschule hat andere Räumlichkeiten für ihre Angebote gefunden.

Ebenfalls nötig sind Lösungen am Standort der **Waldbachschule** in Eltville-Hattenheim für zwei Vereine, welche die Räumlichkeiten der Schule derzeit dauerhaft nutzen.

Ob es künftig an weiteren - einzelnen Grundschulstandorten - notwendig wird, die außerschulische Vereinsnutzung einzuschränken, muss abgewartet werden. Bislang gehen wir und die Schulen nicht von einem größeren Umfang aus. Dies wird sich an der Akzeptanz der Ganztagsangebote orientieren und dem zeitlichen Bedarf der Eltern / Endzeiten der Angebote. Wenn nötig, werden Gespräche mit den Vereinen und den Kommunen erfolgen, um eine Lösung zu finden.

5. **Was gedenkt der Kreisausschuss zu tun, um Kürzungen zu kompensieren?**

An den weiterführenden Schulen und den Beruflichen Schulen ist die Nutzung voraussichtlich uneingeschränkt weiter möglich und könnte bei Bedarf sicherlich noch weiter ausgedehnt werden.



(Schiller)

Flüchtlingsdienst und Migration
Frau Christoph

Bad Schwalbach, 10.06.2024
☎ 600

FD I.KR
Herr Irrgang

über

Landrat
Sandro Zehner

über

FBL II
Frau Schmidt

Stellungnahme zur Kleinen Anfrage Nr. 12/24 der AfD

Einschlägigen Berichten zufolge soll dem Bauträger und Vermieter der modularen Flüchtlingsunterkunft, welche derzeit in der Gemeinde Walluf errichtet werden soll, - der „SSC Unterkünfte GmbH“ - vonseiten des Rheingau-Taunus-Kreises in seiner Rolle als Mieter dieser Flüchtlingsunterkunft ein Mietvorschuss in Höhe von insg. 360.000 € gewährt worden sein. Der Kreisausschuss wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Ist die Solvenz der „SSC Unterkünfte GmbH“ vor der Eingehung des Vertrages über die Errichtung und Vermietung der in Rede stehenden Flüchtlingsunterkunft durch den Rheingau-Taunus-Kreis überprüft worden, und - falls nicht - aus welchen Gründen nicht?*
- 2. Wie bewertet der Kreisausschuss die Tatsache, dass der Vertrag über die Errichtung \und Vermietung der in Rede stehenden Flüchtlingsunterkunft durch die „SSC Unterkünfte GmbH“ eingegangen worden ist, obwohl die Finanzierung der vertragsgemäßen Errichtung der Flüchtlingsunterkunft zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses offenbar nicht gesichert war?*
- 3. Auf welche Umstände sind die „finanziellen Engpässe“ des Eingangs benannten Bauträgers zurückzuführen?*
- 4. Wer/Welche Institution hat die Bürgschaft zur Sicherung des Mietvorschusses übernommen?*
- 5. Ist davon auszugehen, dass die Rückzahlung des Mietvorschusses - notfalls im Wege der Geltendmachung der zu seiner Sicherung bestellten Bürgschaft - eingefordert wird, falls die Flüchtlingsunterkunft trotz Gewährung des Mietvorschusses nicht ordnungsgemäß fertiggestellt und in Betrieb genommen wird?*

In der Anfrage werden Informationen verwendet, die aus einer nicht-öffentlichen Kreisausschusssitzungen stammen. Mit der Beantwortung der Anfrage im Kreistag würden ggf. schützenswerte Details öffentlich. Daher ist mit Blick auf die privaten Interessen Dritter zunächst zu klären, ob die Bekanntgabe grundsätzlich überhaupt zulässig ist und unter welchen Bedingungen dies erfolgen kann. Zudem habe ich die Prüfung eines Verstoßes gegen die Vertraulichkeit nicht-öffentlicher Vorlagen angestoßen und berichte seitens des Kreisausschusses weitere Schritte unter Vorbehalt.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

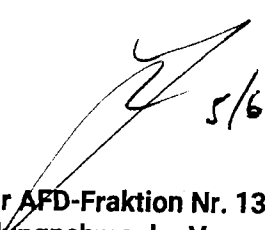
Christoph

Fachbereich I, Stabsstelle I. KR
Herr Harald Rubel

Bad Schwalbach, 04.06.2024
☎ 249

Herrn
Landrat Zehner

im Hause


Kleine Anfrage der AfD-Fraktion Nr. 13/24 vom 03.06.2024 „Druckschrift der katholischen Kirche“, hier: Stellungnahme der Verwaltung in Abstimmung mit KTV Stolz

1. Auf welche Weise ist die Druckschrift "Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar" in die Kreistagsverwaltung gelangt? Wann war das?

Das Papier war nie in der Verwaltung, sondern wurde am 30.4.2024 vor der Kreistagssitzung verteilt.

2. Wer hat entschieden, sie in der Kreistagssitzung am 30.04.2024 auf den Tischen der Abgeordneten auszulegen? War der Kreistagsvorsitzende darüber in Kenntnis gesetzt?

Der Kreistagsabgeordnete der LINKEN, Herr Pörtner, hat das Papier ohne Rücksprache mit dem KTV Stolz oder der Verwaltung verteilt. Herr KTV Stolz hatte auch keine Kenntnis der Verteilung.

3. Bestand ein Zusammenhang mit der Tagesordnung der Kreistagssitzung, insbesondere zu dem TOP III.8?

Dies kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden.

4. War dem/den für die Verteilung der Druckschrift Zuständigen bekannt, dass in ihr die AfD negativ und in einem Zusammenhang mit den Parteien III. Weg" und "Heimat" genannt wurden?

Dies kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden.



Rubel
I.KR

Anfrage: Ist der Kreis für die Cannabisfreigabe gewappnet?
Kleine Anfrage Nr. 14/24

I.KR Kreisorgane

Landrat

Stellungnahme

Die Verwaltung nimmt, wie folgt, Stellung:

1. Mit welchem Anstieg psychischer Erkrankungen wird im Rheingau-Taunus-Kreis infolge der Freigabe des Cannabis-Konsums durch die Bundesregierung gerechnet?

Antwort:

Der Anstieg psychischer Erkrankungen infolge der Freigabe des Cannabis-Konsums durch die Bundesregierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesehen und somit nicht zahlenmäßig prognostiziert werden.

2. Wie bereitet sich der Rheingau-Taunus-Kreis in den Einrichtungen des Kreises auf die zu erwartende Zunahme psychischer Erkrankungen infolge des künftig erlaubten Cannabis-Konsums vor?

a. Welche Maßnahmen werden im Gesundheitsamt getroffen?

b. Steht die Kreisverwaltung bereits im Austausch mit der Suchtberatungsstelle?

c. Welche sonstigen Maßnahmen sollen ergriffen werden?

Antwort:

Die Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises kann nicht automatisch von einer Zunahme psychischer Erkrankungen infolge des künftig erlaubten Cannabis-Konsums ausgehen.

a. Maßnahmen können ergänzend im Gesundheitsamt geplant werden, sofern psychische Erkrankungen aufgrund des dargestellten Zusammenhangs eindeutig ansteigen.

b. Die Kreisverwaltung ist stetig im Austausch mit der Suchtberatungsstelle.

c. „Sonstige“ Maßnahmen können erst nach einer Analyse aktuell vorliegender Zahlen abgestimmt werden.

Arbeitsfeldübergreifende Ansätze sowie Aus- und Aufbau von Strukturen für die Implementierung wirksamer Prävention erfordert eine breite Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit auf allen Ebenen (Suchthilfe, Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Polizei).

3. Wie viel Therapieplätze für Schizophrenie- und andere mögliche Folgeerkrankungen des Cannabis-Konsums gibt es aktuell im Kreis? Wird eine Ausweitung in Betracht gezogen.

Antwort:

Schizophrenie ist keine Folgeerkrankung eines Cannabiskonsums. Es handelt sich dann um eventuelle Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis.

Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis werden stationär und teilstationär von der Vitos Klinik Eichberg, ambulant von den Institutsambulanzen der niedergelassenen

Fachärzten und Fachärztinnen behandelt. Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es eine Klinik, drei psychiatrische Institutsambulanz und vier Facharztpraxen für Psychiatrie.

Psychotherapieplätze speziell für Schizophrenie-Patienten und - Patientinnen gibt es nicht, da eine psychotherapeutische Behandlung bei Psychosen keine ursächliche Behandlung darstellt, sondern lediglich den Umgang mit der Krankheit und ihren Folgen unterstützen kann.

Bei gleichzeitiger Suchterkrankung müssen Sucht- und Psychosebehandlung aufeinander abgestimmt werden.

Betroffene von Suchterkrankungen können in der Vitos Klinik Eichberg eine Entgiftungsbehandlung erhalten und werden vom dortigen Sozialdienst bzw. von den beiden Suchtberatungsstellen im Rheingau-Taunus-Kreis (Suchtzentrum Rheingau und ZJS Taunusstein) beraten und in Entwöhnungsbehandlungen vermittelt, die stationär im gesamten Bundesgebiet mit verschiedenen Schwerpunkten zu finden sind und sich nach den Erfordernissen des Falles richten. Ambulante Entwöhnungsbehandlungen werden bei Bedarf vom ZJS Taunusstein durchgeführt.

Mögliche Folgeerkrankungen wie Angststörungen, Depressionen und bipolare Störungen werden in den bereits vorhandenen Strukturen abgefangen und bei Bedarf der Betroffenen behandelt.

Eine Ausweitung von Therapieplätzen ist komplex und liegt grundsätzlich nicht im Wirkungsbereich der Verwaltung.

4. Plant der Rheingau-Taunus-Kreis ein Konzept zur Prävention um Jugendliche und junge Erwachsene zu warnen?

Antwort:

Bundesweit wurde eine einheitliche Plattform errichtet (www.infos-cannabis.de). Diese bündelt Informationen zu dem Gesetz und den vorhandenen Angeboten für Suchtprävention, Suchtberatung und Suchtbehandlung. Parallel wird die cannabisbezogene Aufklärungs- und Präventionsarbeit bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) weiterentwickelt.

Die Verwaltung plant, die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen zu evaluieren, mit dem Ziel, Jugendliche und Kinder stärker über die Risiken des Cannabiskonsums zu informieren. Schnittstellen gibt es mit weiteren hier zuständigen und tätigen Behörden und psychosozialen Diensten (Jugendämter und Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung und Jobcenter, Gesundheitsamt und Polizei sowie Justizbehörden). Empfehlungen für Informations- und Präventionsangebote sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene werden sukzessive auf- und ausgebaut.



Schmidt
(Fachbereichsleiterin II)

Fachdienst Gesundheit
Frau Konrad

Bad Schwalbach, 11.06.2024
☎ 743

Anfrage HPV-Impfung
Kleine Anfrage Nr. 15/24

I.KR Kreisorgane

Landrat

Stellungnahme
Die Verwaltung nimmt, wie folgt, Stellung:

1. Wie hoch ist im Rheingau -Taunus die Impfquote der HPV-Impfung bei Mädchen und Jungen zwischen 9 und 17 Jahren (bitte untergliedert nach Jahrgängen und Geschlecht)?

Antwort:

Erhebungen bezüglich der HPV Impfung bei Jungen und Mädchen finden in der Verwaltung nicht statt. Daher kann die Frage zunächst nicht beantwortet werden. Entsprechend dieser Anfrage wurde ein Auskunftersuchen an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) zur Übermittlung relevanter Daten gebeten. Eine Auswertung der Daten wird – sofern diese durch die KVH zur Verfügung gestellt werden – Berücksichtigung im Gesundheitsbasisbericht 2024 der Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises finden, dessen Fertigstellung bis Ende des Jahres 2024 geplant ist.

2. Wie ist die hiesige Impfquote im Vergleich zur Bundes- bzw. Landesimpfquote einzuordnen?

Antwort:

Aus o.g. Gründen kann diese Frage zunächst ebenfalls nicht beantwortet werden. Sollten die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt werden, wird diese Thematik eine Berücksichtigung im o.g. Gesundheitsbasisbericht 2024 stattfinden. Laut RKI (Epidemiologisches Bulletin 48/2022) beträgt die vollständige HPV-Impfprävalenz in Hessen für das Jahr 2020 bei 15-jährigen Mädchen 47,5% (Bund: 51,0%) und bei den 18-jährigen Mädchen 49,9% (Bund: 54,1%). Bei den 15-jährigen Jungen liegt die vollständige Impfquote 2020 bei 14,3% (Bund: 17,0%), bei den 18-Jährigen bei 6,1% (Bund: 8,1%). Die stärksten Impfquoten sind in den ostdeutschen Bundesgebieten zu verzeichnen (ca. 65 bis 70%).

3. Wie hat sich die Impfquote im Rheingau-Taunus seit der Einführung der Kassenleistung entwickelt?

Antwort:

Aus o.g. Gründen kann auch diese Frage zunächst nicht beantwortet werden. Sollten die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt werden, wird diese Thematik eine Berücksichtigung im Gesundheitsbasisbericht 2024 stattfinden. Eine Sonderanalyse im Rahmen des aktuellen DAK Kinder- und Jugendreports 2023 zeigt für seine Mitglieder bundesweit einen aktuellen Rückgang des Impfverhaltens auf. Demnach sank die Impfquote im Zeitraum 2019 - 2022 bei den 9-17-jährigen Mädchen um 44%, in der gleichaltrigen Gruppe der Jungen im selben Zeitraum um 31%.

4. Wie und von wem werden Mädchen und Jungen auf die Gefahren einer HPV-Infektion und die Bedeutung einer Impfung hingewiesen?

Antwort:

Mädchen und Jungen erhalten Informationen über die Kinderärzte/Kinderärztinnen, Hausärzte/Hausärztinnen, Gynäkologen/Gynäkologinnen und teilweise im Schulunterricht.

Auf Anfrage erfolgt eine Aufklärung durch den Fachdienst Gesundheit.

Aktuell läuft zudem eine Interventionsstudie zur Steigerung der HPV-Impfquoten in Deutschland (InveSt HPV). Forschungsgegenstand sind insbesondere der Einsatz von Erinnerungssystemen für die HPV-Impfung sowie die Schulung von ärztlichen Angestellten in der Gesprächsführung zur Erhöhung der Impfmotivation.



Schmidt
(Fachbereichsleiterin II)

An

I.KR

über die Fachbereichsleitungen (per E-Mail)

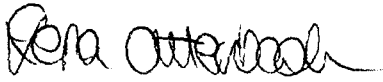
über Landrat

im Hause

**Anfrage der CDU-Fraktion: digitale Strategie und Personalbedarfsplanung
16/24 vom 4. Juni 2024**

1. Wie stellt sich die Kreisverwaltung bezüglich der digitalen Ausrichtung von Verwaltungen im Hinblick auf die Personalbedarfsplanung in den nächsten Jahren auf?
 - Im Rahmen der Planung des Personalkörpers findet zunehmend eine verstärkte Beachtung der benötigten (digitalen) Kompetenzen statt.
 - Zusätzlich werden seitens des Personalmanagements Trends im Bereich Digitalisierung verfolgt, um vorausschauend planen zu können, in welchen Bereichen die Digitalisierung mehr Personal erfordert oder wo beispielsweise Automatisierung Personal entlasten kann.
 - Der Aufbau der Stabsstelle Strategie & Innovation, die der gesamten Verwaltung in Digitalisierungsthemen, Prozess- und Projektmanagement beratend zur Seite steht, unterstützt zudem eine zukunftsorientierte inhaltliche Ausrichtung der Kreisverwaltung, was die Planung des Personalbedarfs erleichtern kann.
2. Inwieweit wirkt sich die Personalplanung aufgrund des Fachkräftemangels auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung aus?
 - Der Fachkräftemangel ist in der gesamten Verwaltung bereits spürbar. Diese Entwicklung zeigt sich darin, dass Stellen zum Teil mehrmals ausgeschrieben werden müssen und die Zahlen der Bewerbenden rückläufig sind.
 - Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist derzeit noch nicht unmittelbar beeinträchtigt. Personelle Engpässe führen jedoch teilweise zu längeren Bearbeitungszeiten oder erswerter Erreichbarkeit.
 - Es werden seitens der Verwaltung bereits Maßnahmen geplant und umgesetzt, um die Personalgewinnung zu verbessern. Hierzu gehören beispielsweise eine Optimierung des Auswahlverfahrens inklusive eines nutzerfreundlichen Bewerbermanagements, Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung und zur Arbeitgeberattraktivität.
3. Können gemeinsam mit den hiesigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Synergieeffekte bei Personalangelegenheiten erreicht werden?
 - Beispielsweise im Bereich der Personalgewinnung (Ausbildungsmessen, Jobmessen, Zusammenarbeit mit Schulen, Nutzung von Netzwerken) entstehen bereits Synergien.

- Weitere Synergieeffekte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden regelmäßig geprüft.



Lena Ottersbach

Fachdienst Gesundheit
Frau Konrad

Bad Schwalbach, 11.06.2024
☎ 743

Anfrage Schuleingangsuntersuchung
Kleine Anfrage Nr. 17/24

I.KR Kreisorgane

Landrat

Stellungnahme

Die Verwaltung nimmt, wie folgt, Stellung:

1. Wo finden die Schuleingangsuntersuchungen statt bzw. werde diese flächendeckend im Kreis ausgeführt? Gab es schuljahresbezogen Unterbrechungen?

Antwort:

Die Schuleingangsuntersuchungen werden im Gesundheitsamt in Bad Schwalbach und in den Außenstellen Idstein und in Rüdesheim/Rhein durchgeführt.

Sie werden in der Regel flächendeckend durchgeführt.

Während der Corona-Pandemie wurden nicht alle Einschulkinder untersucht (Schuljahr 2019/20 und 2020/21). 2022/23 und 2023/24 konnte ein Teil der Einschulkinder aus dem Einzugsgebiet Idstein aufgrund der personellen Situation im Fachdienst Gesundheit nicht untersucht werden.

2. Wie ist die Entwicklung bei Kindern bei der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung in den letzten 10 Jahren?

- Zeigen die Ergebnisse Auffälligkeiten und falls ja, in welchem Bereich?

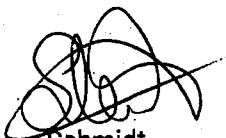
Antwort:

Offensichtlich zeigen sich keine eindeutigen Auffälligkeiten in den letzten 10 Jahren. Die Daten liegen bis 2022 vor. Eine ausführliche Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen wird im Rahmen der Erstellung eines Gesundheitsbasisberichts der Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises bis Ende 2024 erfolgen.

3. Werden Sprachstandserhebungen im Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt?

Antwort:

Im Rahmen der standardisierten Schuleingangsuntersuchungen wird die sprachliche Entwicklung beurteilt. Ebenfalls finden Sprachstandserhebungen im Rahmen des Hessischen Kindersprachscreenings (KISS) in Kitas statt.



Schmidt
(Fachbereichsleiterin II)

I.KR

über

FBL IV

und

L

im Hause

Kleine Anfrage Nr. 18/24 der CDU-Kreistagsfraktion vom 4. Juni 2024
Nachfrage: Anfrage Vandalismus an Schulen

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Inwieweit begleitet der Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger das Vandalismusproblem bzw. entwickelt gemeinsam mit den Schulen Lösungsansätze (Beispiele?)?

Nicht nur als Schulträger, sondern auch als Eigentümer der Schulliegenschaften ist dem RTK sehr daran gelegen, dass Vandalismusschäden an den Schulen vermieden werden bzw. die Vorfälle sich in Grenzen halten.

Wie bereits in der Beantwortung der kleinen Anfrage Nr. 36/23 dargelegt, gestalten sich besondere Vermeidungs-Strategien allerdings schwierig, teilweise schon allein aufgrund der Lage der Schulen und der Einsehbarkeit der Schulhöfe. Die unterschiedlichen Vorkommnisse reichen von einfach zu entfernenden Graffiti-Verschmutzungen, über Glasschäden und Verstopfungen von Toiletten, bis hin zum Abstellen von alten Fahrzeugen und Feuerschäden. Hundertprozentige Lösungsansätze zur Vermeidung von Vandalismus gibt es nicht.

Die überwiegende Anzahl der Vandalismusvorfälle betrifft in der Regel die Schülertoiletten, in den vergangenen fünf Jahren waren das zwischen 40 % und 55 % aller Vorfälle (zum Vergleich: finanziell betrachtet belaufen sich die Kosten für diese Schäden auf durchschnittlich rd. 15 % der gesamten Vandalismuskosten). Sind diese Vorfälle an einer Schule besonders häufig aufgetreten, wurden in Absprache mit der Schulleitung beispielsweise Toiletten zeitweise gesperrt und nur gegen kontrollierte Schlüsselausgabe zugänglich gemacht.

2. **Wie hoch schätzt man den Finanzbedarf ein, um ein Toiletten-Chipsystem flächendeckend an den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis auszubauen?**

Der Finanzbedarf für die Einrichtung eines flächendeckendes Toiletten- Chipsystems an den Schulen wird geschätzt auf:

Ausstattung aller WC- Zugangstüren mit Zylindern:	223.800,00 Euro
Transponder für jede/n Schüler/in:	310.000,00 Euro
(Alternativ: Transponder klassenweise: 12.400,00 Euro)	
Software und Hardware:	<u>125.000,00 Euro</u>
Gesamtkosten:	658.800,00 Euro

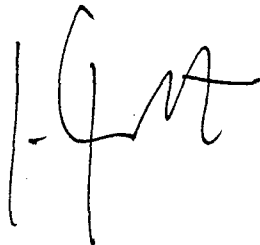
Alternativ:

Gesamtkosten: Transponder nur klassenweise: 361.200,00 Euro

3. **Steht der Rheingau-Taunus-Kreis mit anderen Landkreisen bzgl. vergleichender Vandalismuszahlen und Lösungsansätzen in Kontakt? Gibt es ggf. andere innovative Lösungsansätze über die Kreisgrenzen hinaus, mit denen gegen das Vandalismusproblem entgegengetreten wird?**

Ja, im Zuge der Umstrukturierung und Neuaufstellung des FD IV.5 wurden Kontakte zu anderen Landkreisen hergestellt um auch in Zukunft zu diversen anderen Themen gemeinsame Lösungen zu finden. Mit dem Thema Vandalismus wird sich auch gemeinsam auseinander gesetzt werden müssen.

Morath



I.KR

über

FBL'in II

und

L

12/6/2024
12/6
Kleine Anfrage Nr. 19/24 der CDU-Kreistagsfraktion vom 4. Juni 2024 -
Intensivklassen

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Den aktuellen Stand der Anzahl der Intensivklassen und die darin beschulten Schüler erhält der Rheingau-Taunus-Kreis vom Staatlichen Schulamt zur internen Verwendung. Deshalb musste eine Beantwortung dieser Abfrage zunächst mit diesem vorab besprochen werden.

1. **Wie viele Schüler sind derzeit in Intensivklassen an den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis betreut/beschult?**

Die Daten wurden dem Rheingau-Taunus-Kreis vom Staatlichen Schulamt mit Stand 11.06.2024 zur Verfügung gestellt. Demnach werden derzeit 798 SuS in 39 Intensivkursen und -klassen (Grundschulen: 152 SuS in 12 Intensivklassen, 144 SuS in Intensivkursen; Sek I: 502 SuS in 27 Intensivklassen) beschult.

2. **Wie viele Schüler sind in Kursen speziell für geflüchtete Minderjährige an unseren Schulen beschult?**

Generell besuchen alle SuS ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen (Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache) einen Intensivklasse bzw. einen Intensivkurs. Es findet keine Unterscheidung von Nationalitäten statt. Im Gesamtsprachförderkonzept werden Förderangebote ausschließlich im Hinblick auf die individuellen Sprachkompetenzen in der Bildungssprache Deutsch organisiert und umgesetzt.

3. **Wie viele geflüchtete Schüler sind im Regelunterricht beschult (bitte nach Schulformen aufgliedern und nach fester Klassenzugehörigkeit bzw. Hospitation). Wie hoch ist die jeweilige durchschnittliche Verweildauer in den jeweiligen Schulformen?**

Generell werden alle SuS ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen (Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache) nach dem Gesamtsprachförderkonzept zunächst in einer Intensivklasse bzw. einem Intensivkurs unterrichtet.

Erst wenn ein ausreichendes Sprachniveau erreicht ist, erfolgt der Übergang in die Regelklasse.

Folgende Wechsel von SuS aus den Intensivklassen werden zum August 2024 in die Regelklassen voraussichtlich erfolgen:

	RTK
Wechsel in den Jahrgang der eigenen Schule	115
Wechsel an IGS	12
Wechsel an Hauptschule	0
Wechsel an Realschule	12
Wechsel an Gymnasium	1
Wechsel BUA etc.	15
ausgeschult	13
SUMME	168

Gez.
(Schiller)

Brandschutz/Rettungsdienst
Frau Pasucha

Bad Schwalbach, 11. Juni 2024
☎ 440

An

I.KR

über FDL III.3 o.V.

über FBL III o.V.

über Landrat

im Hause

*Seu et
Hudel
13/6*

Reaktivierung von Dorflöschteichen und stillgelegten Hochbehältern, 20/24, vom 4. Juni 2024 der CDU Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Im Rahmen des bereits im letzten Jahr problematisierten Themas von Vegetationsflächenbränden bitten wir um Beantwortung folgender Fragen durch den Kreisausschuss zur nächsten Kreistagssitzung:

1. Hat der Kreisausschuss einen Überblick, wo es im Kreisgebiet noch aktive oder stillgelegte (Dorf-)Löschteiche/Brandweiher sowie stillgelegte Hochbehälter gibt? Wenn ja: Wie verteilen diese sich räumlich?
2. Wie bewertet der Kreisausschuss den Ansatz, stillgelegte Löschteiche und Hochbehälter zu reaktivieren, um darin Löschwasser insbesondere zur Bekämpfung von Flächen- und Waldbränden zu bevorraten?
3. Gibt es Förderungen für solcherlei Maßnahmen?
4. Ist es möglich und sinnvoll, stillgelegte Löschteiche in Form von Teichbiotopen anzulegen, die als naturschutzrechtliche Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaftsbild durch andere Maßnahmen dienen?

Stellungsname des FD III.3:

Vorwort:

Die Zuständigkeiten bzgl. der Löschwasserversorgung sind im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) geregelt.

Hiernach haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HBKG). Zusätzlich gibt es eine Vorsorgepflicht für Eigentümer, Besitzer und Nutzungsberechtigte von abgelegenen baulichen Anlagen (§ 45 Abs. 3 HBKG). Diese können von der Gemeinde verpflichtet werden ausreichende Löschmittel bereitzustellen, sobald sie nicht über eine ausreichende Löschwasserversorgung verfügen.

Die Landkreise haben die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HBKG).

Zu 1.:

Der Kreisausschuss hat Zugriff auf die Löschwasserstellen des Forsts im Kreisgebiet und auf die Waldbrandeinsatzkarten, auf denen die Wasserentnahmestellen nach Hydranten, Löschwasserbehältern, Löschwasserbrunnen und offenen Gewässern unterteilt und anhand ihrer Örtlichkeit dargestellt werden.

Über stillgelegte Löschteiche, Brandweiher oder Hochbehälter hat der Kreisausschuss keinen Überblick.

Eine Ad-hoc-Umfrage im Kreise der Gemeinde- und Stadtbrandinspektoren hat kein einheitliches Bild ergeben. In Teilen sind demnach zwar inaktive bzw. nicht genutzte Wasserentnahmestellen vorhanden, der Arbeits- und Kostenaufwand zur Reaktivierung kann aber derzeit nicht abgeschätzt werden.

Zu 2.

Wie im Vorwort beschrieben ist es nach § 3 HBKG Aufgabe der Gemeinde für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen.

Vor einer Reaktivierung sollte anhand der aktuellen Löschwassersituation der jeweiligen Kommune geprüft werden, ob eine Reaktivierung überhaupt erforderlich ist. Historisch bedingt sind Löschwasserteiche vor allem überwiegend in der Nähe von Siedlungen errichtet worden. Die Entfernung zur Wald- oder Vegetationsfläche spielt beim Fördern oder Transport des Löschwassers eine wesentliche Rolle. Die Anforderungen nach DIN 14210 an Löschwasserteiche müssen bei einer Reaktivierung berücksichtigt werden.

Anforderungen an Löschwasserteiche:

- Sind nach DIN 14210 genormt
- Befestigte Wasserentnahmestelle und Zufahrt
- Mindesttiefe 2 m
- Fassungsvermögen mindestens 1.000 m³
- Entnahme über Saugrohr oder Saugschacht
- Nur sauberes Wasser
- Befüllung mit Regenwasser nur über Sandfang

Gegenüberzustellen sind die feuerwehrtechnischen Möglichkeiten große Mengen Löschwasser an die Einsatzstelle zu bringen. Hier hat der Landkreis im Rahmen seiner Aufgaben nach HBKG bereits erste Maßnahmen in Form von technischen Anschaffungen und taktischen Vorplanungen getroffen.

- Beschaffung Abrollbehälter Tank mit 10.000 l Löschwasser
- Erstellung Konzept zur Vegetationsbrandbekämpfung
- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen zur Vegetationsbrandbekämpfung
- Zurverfügungstellung entsprechender Führungsmittel zur Informationsgewinnung in Form einer Einsatzführungssoftware für alle kreisangehörigen Kommunen
- Aufnahme der Thematik „Löschwasserversorgung der Kommunen“ in den Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises

Zu 3.:

Es konnten keine Förderungsmöglichkeiten ausfindig gemacht werden.

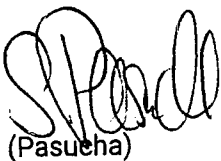
Stellungsname des FD IV.2 Umwelt

Zu 4.:

Sind noch vorhandene Dorflöschteiche in einem naturfernen Zustand ist eine Aufwertung im Sinne des Naturschutzes durchaus möglich und auch im Einzelfall anrechenbar im Sinne der Hessischen Kompensationsverordnung. Maßnahmen, die einer naturschutzfachlichen Aufwertung entsprechen sind beispielsweise das Abflachen von Uferbereichen und das Anpflanzen von standortgerechter und heimischer Vegetation. Inwieweit derart gestaltete Biotopteiche dann tatsächlich noch im Brandfall für die Löschwasserentnahme nutzbar wären, müsste der Brandschutz entscheiden.

Sind ehemalige Löschteiche über die Jahre entweder durch menschliches Zutun oder durch *mangelhafte* Unterhaltung bereits in einen naturnahen Zustand versetzt worden, ist eine Anrechnung im Sinne der Hessischen Kompensationsverordnung nicht möglich.

Der Umbau eines bereits bestehenden Biotopteiches in einen Löschteich kollidiert i.d.R. immer mit dem Biotop- und Artenschutz. Zudem kann es sich auch um einen naturschutzrechtlichen Eingriff handeln.


(Pasucha)

I.KR

über L und FBL I

im Hause

1. V. A 13106

Stellungnahme zur Kleinen Anfrage 21/24 der CDU Kreistagsfraktion vom 04.06.2024 betr. Zentrale Vergabestelle

Frage 1:

Wie viele Fallzahlen weist die Zentrale Vergabestelle des Kreises pro Jahr auf?

Antwort:

Von 2018 bis zum 12.06.2024 wurden 2.036 Vergabeverfahren durchgeführt, das bedeutet durchschnittlich 320 Verfahren pro Jahr.

Frage 2:

Wie oft gibt es Probleme bei Ausschreibungen?

Antwort:

Bisher gab es noch keine Verfahren bei der Vergabekammer.

Frage 3:

Wer nutzt die Zentrale Vergabestelle?

Antwort:

Die Kernverwaltung des RTK sowie die IKZ-Partner (Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Heidenrod, Hünstetten, Idstein, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad, Waldems und Walluf), sowie in Einzelfällen Zweckverband Rheingau, Landschaftspflegeverband, Rheingau-Taunus-Touristik GmbH und Fremdenverkehrsgesellschaft Rüdesheim am Rhein.

Frage 4:

Gibt es innerhalb der Kreisgesellschaften noch potentielle „Kunden“?

Antwort:

Die Kreisgesellschaften sind als GmbHs nicht an das Vergaberecht gebunden und daher auch nicht IKZ-Partner.

*Prospektion nach der Kernverwaltung
Teil + Kreisgesellschaften in
Weg führen mit dem Kreis
für die Kommunen.*

U.

(Klein)

Frau Sabine Stemmler-Heß
IV.KUL

Bad Schwalbach, 12.06.2024
☎ 217

I.KR

über

FBL IV

L

F 12/16
[Signature]

Kleine Anfrage Nr.22/24 von Bündnis 90/Die Grünen
zum Kulturfonds FRM

Im Jahr 2022 ist der Rheingau-Taunus-Kreis dem Kulturfonds beigetreten, um die heimischen Künstler besser fördern zu können. Die Kooperationsvereinbarung läuft bis zum 30. Juni 2025. Der Kreisausschuss wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Jahr, wurden welche Veranstaltungen, von welchem Veranstalter mit welcher Summe gefördert? (bitte tabellarisch auflisten)

Der Kulturfonds fördert eigene Vorhaben der Veranstalter und Künstler aus dem Landkreis. Darüber hinaus entwickelt der Kulturfonds eigene Vorhaben, wie aktuell das Thema „Wald“ im gesamten Kulturfondsgebiet, an denen sich die Kulturschaffenden vor Ort entweder mit eigenen Ideen und Projekten beteiligen können (Förderquote dann 50%) - oder besondere Kulturorte im Landkreis werden Schauplatz von außergewöhnlichen Kulturformaten (Bsp. „Klangkunst in der Industriekultur“ Asbachgasse Rüdesheim, Hexen(er-)finden in Idstein, Gänge ins Gebück Oestrich-Winkel/Walluf/Eltville, „Jazz connects RheinMain“)

Tabelle 1: Geförderte Projekte im Landkreis

Jahr	Stichwort	Antragsteller	Beantragt	Bewilligt
2024	Jazzwoche 2024	Jazzclub Rheingau e.V.	10.000,00 €	10.000,00 €
2024	Idstein JazzFestival 2024	Magistrat der Hochschulstadt Idstein	21.586,97 €	21.586,97 €
2023	Kultursommer Bad Schwalbach 2024	Magistrat der Stadt Bad Schwalbach	41.443,40 €	41.443,40 €
2023	Kultur für Kurze und Lange 2024	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	5.731,00 €	5.731,00 €
2023	Zukunft Klassik 2024	Zukunft Klassik e.V.	150.000,00 €	150.000,00 €
2023	Rheingauer Weinbühne 2024	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	20.000,00 €	10.000,00 €
2023	Idstein JazzFestival 2023	Magistrat der Hochschulstadt Idstein	26.819,47 €	26.800,00 €
2023	Rheingauer Weinbühne 2023	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	26.000,00 €	17.000,00 €
2023	Jazzwoche 2023	Jazzclub Rheingau e.V.	6.000,00 €	6.000,00 €
2023	Kultursommer im Kurpark Bad Schwalbach	Magistrat der Stadt Bad Schwalbach	54.822,00 €	20.000,00 €
2023	Kulturjahr Taunusstein 2023	Salon-Theater gGmbH	22.950,00 €	22.950,00 €
2023	Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen	Förderverein der Kultur im Barockhaus Laufenselden e. V.	11.120,00 €	11.120,00 €

2023	Idsteiner Hexenmarkt 2023	Musikfreunde Idstein e.V.	10.000,00 €	8.000,00 €
2023	Zwischen Wald und Reben	L'Opera Piccola e.V.	10.000,00 €	10.000,00 €
2023	Georges Bizet: Carmen	L'Opera Piccola e.V.	13.000,00 €	13.000,00 €
2023	Flötenwanderung 2023			8.957,19 €

2022	Zukunft Klassik 2023	Zukunft Klassik e.V.	120.000,00 €	120.000,00 €
2022	Beziehungen der RomantikerInnen zur Kunst	Freundeskreis Brentano-Haus e.V. O- estrich-Winkel	11.400,00 €	11.400,00 €
2022	20 Jahre Lesefest Rheingau-Taunus - das Jubiläumsprogramm	Netzwerk Leseförderung Rheingau- Taunus e.V.	35.300,00 €	35.300,00 €
2022	Große Barock-Stimmen in Kloster Eberbach	Rheingau-Taunus-Kreis	35.351,50 €	20.000,00 €
2022	Idstein JazzFestival 2022	Magistrat der Hochschulstadt Idstein	16.783,20 €	16.783,00 €
2022	Theater in der Brentanoscheune Oestrich- Winkel 2022	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	4.709,89 €	4.700,00 €
2022	Schön hier 2022	Förderverein FamilienStadt Eltville e.V.	10.000,00 €	10.000,00 €

Tabelle 2 Veranstaltung des Kulturfonds im Landkreis / mit Akteuren der Region

Jahr	Projekttitle	Stichwort	Ort	Betrag
2024	Site Sight Signs	Hexen(er)finden	Idstein	5.000,00 €
2024	Starke Stücke 2024	Fliegende Wörter	Walluf	2.500,00 €
2024	Starke Stücke 2024	Fliegende Wörter	Walluf	2.500,00 €
2024	Wald? Wald!	simple space - Eine musikalisch-handwerkliche Performance mit Konzerten und Klanginstallationen	Idstein	6.840,00 €
2024	Wald? Wald!	Wer singt denn da? - Gebück bei Niederrod - Erlebnisführung	Idstein	3.000,00 €
2024	Wald? Wald!	Waldgeflüster 2024 - Konzert »Es rauschen die Wipfel und schauen«	Laufenselden	4.500,00 €
2024	Wald? Wald!	Waldgeflüster 2024 - Die längste Bühne im Taunus	Laufenselden	
2024	Wald? Wald!	Waldgeflüster 2024 - Jazz-Konzert rund um das Thema	Laufenselden	
2024	Wald? Wald!	Gänge ins Gebück – Das Heckenprojekt	Eltville	20.000,00 €
2024	Wald? Wald!	Gänge ins Gebück – Das Heckenprojekt	Eltville	
2024	Wald? Wald!	Klangweg Waldems-Bermbach - Geführter Spaziergang	Waldems-Bermbach	
2024	Wald? Wald!	Klangweg Waldems-Bermbach - Geführter Spaziergang	Waldems-Bermbach	
2024	Wald? Wald!	In the woods, there is a singing saw - Szenische Konzerte	Taunusstein	5.000,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	„Nachgetragene Liebe“ von Peter Härtling Hartmut Volle, Sprecher, Heinz-Dieter Sauerborn, Saxofon	Bad Schwalbach	1.949,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	Das Andreas Hertel Trio: Blue Bop" - Swing, Bop, Blues & Groove"	Heidenrod-Kemel	1.066,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	Jazz Connection - Jazziges aus Heidenroder Kirchen: Verena Zahn	Bad Schwalbach	
2023	Jazz Connects RheinMain	Solo.Jazz: Max Clouth & Tomek Witiak – Gitarre	Geisenheim	2.780,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	Solo.Jazz: Jens Düppe & Oli Rubow – Schlagzeug	Rüdesheim	3.665,00 €

2023	Jazz Connects RheinMain	Jazz Connection - Jazziges aus Heidenroder Kirchen: J. Hatch mit Trio	Heidenrod	1.066,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	Jazz Connection - Jazziges aus Heidenroder Kirchen: Joe Becker, Jasper Hanel Trio	Heidenrod	1.066,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	„The new hot“ - Louis Armstrong 2.3	Niedernhausen	2.424,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	The new hot: Jazz-Matinee im ZAK	Niedernhausen	
2023	Jazz Connects RheinMain	„The new hot“ - Louis Armstrong 2.3	Lorch	3.024,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	„The new hot“ - Louis Armstrong 2.3	Waldems-Niederems	2.224,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	Barbara Dennerlein Spiritual Movements: Jazz trifft Kirchenorgel	Oestrich-Winkel	9.804,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	Axel Schlosser Quartett – To Satch and Duke	Geisenheim	
2023	Jazz Connects RheinMain	The Sinatra Fourtet	Lorch/Rhein	
2023	Jazz Connects RheinMain	Jazz Connection - Jazziges aus Heidenroder Kirchen: Lindy Huppertsberg Quartett Lady Bass	Heidenrod	1.066,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	Biber Herrmann & Anja Sachs: „Blues-Virtuose trifft Liedermacherin“	Kemel	1.066,00 €
2023	Jazz Connects RheinMain	John Schröder Burkard Kunkel Oliver Potratz	Geisenheim	
2023	Jazz Connects RheinMain	Jazz Connection - Jazziges aus Heidenroder Kirchen: Hermann Kock Quartett	Heidenrod	1.066,00 €
2023	Klangkunst in Industriekultur 2023	Order Of Sound. The dissolution of everyday's fiction Christos Voutichtis	Eltville	13.200,00 €
2023	Klangkunst in Industriekultur 2023	Order Of Sound. The dissolution of everyday's fiction Christos Voutichtis	Eltville	
2023	Klangkunst in Industriekultur 2023	Order Of Sound. The dissolution of everyday's fiction Virtual Reality Installation von Christos Vou	Eltville	
2023	Klangkunst in Industriekultur 2023	Mechanic Acusmatic. Ein akustisches Triptychon von Werner Cee	Rüdesheim	14.000,00 €
2023	Klangkunst in Industriekultur 2023	Mechanic Acusmatic. Ein akustisches Triptychon von Werner Cee	Rüdesheim	
2023	Site Sight Signs	Wasserkur für die Ohren. Eine Audiowalk-Performance mit dem Liquid Penguin Ensemble	Bad Schwalbach	22.300,00 €
2023	Site Sight Signs	Wasserkur für die Ohren. Eine Audiowalk-Performance mit dem Liquid Penguin Ensemble	Bad Schwalbach	
2023	Site Sight Signs	Wasserkur für die Ohren. Eine Audiowalk-Performance mit dem Liquid Penguin Ensemble	Schlangenbad	
2023	Site Sight Signs	Wasserkur für die Ohren. Eine Audiowalk-Performance mit dem Liquid Penguin Ensemble	Schlangenbad	
2023	Site Sight Signs	Wasserkur für die Ohren. Eine Audiowalk-Performance mit dem Liquid Penguin Ensemble	Bad Schwalbach	
2023	Site Sight Signs	Wasserkur für die Ohren. Eine Audiowalk-Performance mit dem Liquid Penguin Ensemble	Bad Schwalbach	
2023	Site Sight Signs	Wasserkur für die Ohren. Eine Audiowalk-Performance mit dem Liquid Penguin Ensemble	Schlangenbad	
2023	Starke Stücke 2023	The Playground	Walluf	2.500,00 €

2023	Starke Stücke 2023	Gschwüschterti	Oestrich-Winkel	5.000,00 €
2022	Jazz Connects RheinMain	Bauhauskapellentraum	Taunusstein	3.110,00 €
2022	Jazz Connects RheinMain	Janning Trumann Kabinett	Erbach	3.910,00 €

Tabelle 3. Förderprogramm „Kunstvoll“ / Kulturfonds für weiterführende Schulen im Landkreis

W.Y.T.H.-C.T. - 50 Jahre, 5 Städtepartnerschaften	IGS Obere Aar	10.000,00 €
Lichtgedicht	Pestalozzischule - Gymnasium Idstein	12.350,00 €
Musical der Gutenbergschule Eltville	Gutenbergschule Eltville	5.000,00 €
Down In The Forest - Waldmusik*	Gymnasium Taunusstein	12.000,00 €
Bühne frei" - Wir entwickeln unser Stück"	Theodor-Fliedner-Schule	6.200,00 €
Workshop: Von der Collage zum Siebdruck	Limesschule Idstein	2.856,00 €
Facetten des Gemeinsamen – Urbanität und Improvisation	Pestalozzischule	7.658,00 €

2. In welchen Fällen wurde eine Förderung aus dem Kulturfonds abgelehnt?

Förderungen werden nur abgelehnt, wenn sie den Förderrichtlinien widersprechen. (siehe <https://kulturfonds-frm.de/foerderung>). Eine umfangreiche Beratung der Künstlerinnen und Künstler und in den Städten und Gemeinden des Landkreises führt jedoch fast immer zu einer Lösung, zu mehr Vernetzung und neuen Möglichkeiten. Drei Projekte wurden abgelehnt, ein Projekt hat dennoch 3.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit erhalten. Zwei Projekte wurden trotz Bewilligung abgebrochen.

3. In welchen Fällen wurde die beantragte Fördersumme gekürzt?

Siehe Tabelle 1 und immer dann, wenn Vorhaben teilweise nicht den Förderbedingungen entsprechen und keine andere Lösung zu finden war.

4. Gibt es noch andere Fördertöpfe, auf die die kulturellen Akteure im Kreis zurückgreifen können?

Ja, die gibt es. Kulturberatung ist ein großes Thema, dass mittlerweile viele Akteure und Künstler aus dem Landkreis nutzen. Aktuell wieder ausgeschrieben **Neustart Kulturszene RTK**, ein Förderprogramm für öffentliche höhere Technikkosten, Mieten, Gagen, Honorare und verändertes Publikumsverhalten in Krisenzeiten sollen Kulturveranstaltungen nicht in Gefahr bringen. Die Antragsstellung ist niedrigschwellig und bis 30. September für geplante Vorhaben 2024/25 möglich. Kooperationsprojekte der kulturellen Bildung in ländlichen Räumen können seit 2023 einen Antrag bei den LandKulturPerlen | Projektförderung stellen. Von dieser Mikroförderung wird im Rheingau-Taunus-Kreis reger Gebrauch gemacht. Die zweite Antragsrunde im Mai brachte 6.000 Euro für Projekte der kulturellen Bildung in den Landkreis.

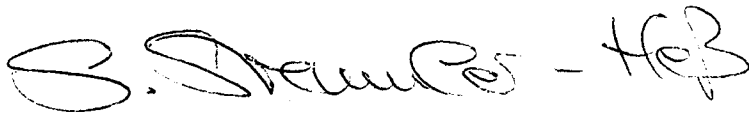
Bei den verschiedenen Projekten der **KulturRegion FRM** können sich auch Kulturschaffende mit ihren eigenen Projekten beteiligen und von der enormen Vernetzung profitieren – von Garten-Kunst, –Projekten zur Industriekultur, von Demokratiethemen und Museum zum Kindertheater .

Zu nennen ist außerdem das hessische Förderprojekt Kulturkoffer (kulturkoffer-hessen.de). Im Sommer startet die neue Ausschreibung für Projekte 2025.

In den Städten und Gemeinden des Landkreises gibt es häufig keine konkreten Ansprechpartner für Kulturförderung. Kulturberatung ist deshalb im Landkreis ein wichtiges Thema geworden.

5. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Förderungen aus dem Kulturfonds von Veranstaltungen, ohne Berücksichtigung heimischer Künstler?

Der prozentuale Anteil kann nicht ermittelt werden. In den Tabellen sieht man allerdings deutlich, dass sehr viele heimische Kulturschaffende und Veranstalter zum Zug kommen und wo immer es möglich ist, integriert, ermuntert und berücksichtigt werden.


(STEMMLER-HESS)